



**Auszug aus Protokoll Nr. 4
über die Sitzung vom 15. November 2022
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 5. Serie zum Budget 2022**

Anwesend: Tino Schneider, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,
Tina Gartmann-Albin, Simon Gredig, Benjamin Hefti, Silvia Hofmann,
Rico Kienz, Michel Pfäffli, Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter,
Gaby Ulber

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 15. November 2022

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

Tino Schneider, GPK-Präsident

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER
DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE
DER 1. BIS 5. SERIE ZUM BUDGET 2022**

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions-sitzung		Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 17. Jan. 2022	1. Serie	21 585 000	0	21 585 000	5 000 000	16 585 000
- 3. März 2022	2. Serie	20 000 000	0	20 000 000	7 500 000	12 500 000
- 11. April 2022	3. Serie	13 521 000	0	13 521 000	0	13 521 000
- 20. April 2022	4. Serie	25 000 000	0	25 000 000	18 500 000	6 500 000
- 15. Nov. 2022	5. Serie	0	0	0	0	0
TOTAL		<u>80 106 000</u>	<u>0</u>	<u>80 106 000</u>	<u>31 000 000</u>	<u>49 106 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

5. SERIE (Sitzung vom 15. November 2022)

2310	Sozialamt		
2310.363614	<u>Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung</u> RB Prot. Nr. 837 vom 1. November 2022	8 070 000.--	380 000.--
2310.363660	Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	52 762 000.--	
2310.463212	Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	- 3 949 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Die Gemeinden legen gemäss Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300; KIBE-Gesetz) den Platzbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung mit den anerkannten Anbietern fest. Bei der Budgetierung orientiert sich die Regierung an der Bedarfsplanung der Gemeinden und einer angenommenen Auslastung der Angebote. Die Grundlage für das Budget 2022 bildeten die Kosten des ersten Quartals 2021 und der bekannte Ausbau des Angebots für die Jahre 2021 und 2022. Im Jahr 2021 sind die Betreuungsstunden in den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vergleich zum Vorjahr um 115 000 angestiegen. Zudem wurden im Jahr 2022 drei neue Kinderbetreuungsangebote mit 54 Plätzen eröffnet und bestehende um 34 Plätze ausgebaut. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dieser Ausbau der Plätze noch nicht bekannt.

Die Normkosten und der Beitragssatz für das Jahr 2022 wurden von der Regierung gegenüber dem Vorjahr unverändert und wie im Budget 2022 vorgesehen festgelegt. Die Normkosten betragen 9.60 Fr. pro Betreuungsstunde und Kind, der Beitragssatz des Kantons und der Gemeinden beträgt für neue Angebote je 25 Prozent und für alle übrigen Angebote je 20 Prozent der Normkosten.

Der Kreditbedarf erhöht sich durch die zusätzlichen Plätze der drei im Jahr 2022 neu eröffneten Kinderbetreuungsangebote und durch die Erweiterungen bei den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten. Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung müsste der Beitragssatz reduziert werden.

b) Dringlichkeit

Damit die Finanzierung der neu eröffneten und ausgebauten Angebote bis Ende 2022 sichergestellt werden kann, ist ein Nachtragskredit notwendig.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Bis Ende September 2022 wurden durch die Kinderbetreuungsangebote 1.631 Mio. Betreuungsstunden erbracht. Dies entspricht einem Beitrag von 6.32 Mio. Fr. In der gleichen Periode des Vorjahrs waren es 1.546 Mio. Betreuungsstunden. Bis Ende 2022 werden die Kinderbetreuungsangebote voraussichtlich weitere rund 0.55 Mio. Betreuungsstunden abrechnen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von rund 8.45 Mio. Fr. Somit wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 380 000 Fr. erforderlich.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Die zusätzlichen neuen Kinderbetreuungsangebote aber auch ein Teil der Erweiterungen waren dem Sozialamt erst seit anfangs 2022 bekannt. Der zu erwartende Mehrbedarf fürs 2022

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

steht jedoch erst seit Kurzem fest. Eine erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die Anzahl Geburten im Kanton Graubünden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Kompensation des Nachtragskredits erfolgt zur Hälfte zu Lasten des Einzelkredits 363660 «Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung». Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird das Budget 2022 für Menschen mit einer Behinderung in Bündner Einrichtungen nicht ausgeschöpft. Dies aufgrund leicht geringerer Belegungen als geplant. Die andere Hälfte des Nachtragskredits wird durch den durch den Platzausbau bedingten Mehrertrag zugunsten des Kontos 463212 «Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung» kompensiert.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Für das Budget 2023 wurden bei unveränderten Beitragssätzen und Normkosten die im Jahr 2022 neu eröffneten familienergänzenden Kinderbetreuungsplätze und Erweiterungen sowie ein weiteres Wachstum für das Jahr 2023 eingerechnet. Der Budgetantrag 2023 liegt deshalb mit 9.967 Mio. Fr. rund 18 Prozent über der absehbaren Rechnung 2022 von 8.45 Mio. Fr. Für die nachfolgenden Jahre erhöhen sich die Beiträge vor allem bedingt durch die beantragte Totalrevision des KIBE-Gesetzes (Botschaft Heft Nr. 5 / 2022 – 2023).

Total 5. Serie	0.--
-----------------------	-------------

Chur, 15. November 2022

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**